

Bezirkschwimmverband Hannover e.V.
Doro Pielke – Leinaustraße 3 – 30451 Hannover

An alle
Wasserballwarte / Vereinsvertreter der
Vereine des Bezirkschwimmverband Hannover e. V.
Schiedsrichter und Gastvereine

WASSERBALLWART
Dorothea Pielke

Leinaustraße 3
30451 Hannover
0511 – 8039824
0173 – 9988171

doro.pielke@bezirksschwimmverband-hannover.de
www.bezirksschwimmverband-hannover.de

Hannover, den 19.11.2015

Durchführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zur Punkt- und Pokalspielrunde des Bezirksschwimmverbandes Hannover e. V. vom 25.07.2015 für die Saison 2015 / 2016

Als Ergänzung zur oben genannten Ausschreibung wird folgendes bekannt gegeben:

- 1) Eine Jugendmannschaft darf sich aus Spielern von mehreren Vereinen zusammensetzen. Voraussetzung ist eine gültige Jahreslizenz beim DSV. Somit dürfen Spieler/innen im Bereich des BSH für einen Verein spielen, für den er/sie kein offizielles Startrecht hat. Für diese Mannschaften ist vor Rundenbeginn eine Spielerliste einzureichen. Innerhalb der laufenden Spielrunde darf dann der Spieler nicht mehr für einen anderen Verein zum Einsatz kommen. Es werden Sondergenehmigungen für die Spieler/innen dieser Mannschaften ausgestellt, die mit den Pässen vor Spielbeginn vorzulegen sind. Nachtragungen von Seiten der Vereine sind möglich. Diese sind vor dem ersten Einsatz des Spielers dem Rundenleiter schriftlich mitzuteilen (Beantragung einer Sondergenehmigung). Hiermit soll es Spielern/Spielerinnen ermöglicht werden, überregional für einen ambitionierten Verein spielen zu können, ohne ihren Heimatverein im Bezirk dafür verlassen zu müssen.

Begründung: Vereine im Bezirk haben immer mehr Probleme, Jugendmannschaften zu melden. Die Situation verschärft sich, wenn talentierte Spieler/innen an Vereine abgegeben werden, die an Deutschen Meisterschaften teilnehmen. Mit dieser Regelung wird kleineren Vereinen die Möglichkeit gegeben, das die von ihnen ausgebildeten Jugendlichen innerhalb des Bezirkes weiter in ihrem Verein spielen können. Gleichfalls wird den Vereinen die Möglichkeit gegeben, sich mit einem anderen Verein zu einer Spielgemeinschaft zusammen zu tun, ohne auf ihre Startrechte zu verzichten. Ab der U 17 dürfen Jugendliche bei den Herren mitspielen. Dort ist das Startrecht für den entsprechenden Verein zwingend erforderlich.

- 2) Ergänzend zu der Offenen Klasse laut § 304 (1) WB dürfen Frauen in Herrenmannschaften eingesetzt werden. Für diese Aktiven ist vor Rundenbeginn eine Sondergenehmigung beim Rundenleiter Herren zu beantragen. Nachtragungen von Seiten der Vereine sind möglich. Diese sind vor dem ersten Einsatz des Spielers dem Rundenleiter schriftlich mitzuteilen. (Beantragung einer Sondergenehmigung).

Begründung: Um die Anzahl der spielenden Vereine zu verbessern, dürfen in der untersten Liga Frauen bei den Herrenmannschaften zum Einsatz kommen, damit diese Mannschaften am Spielbetrieb des BSH teilnehmen können. Ein Startrecht für den Verein ist zwingend erforderlich.

Bezirkschwimmverband Hannover e.V.
Doro Pielke – Leinaustraße 3 – 30451 Hannover

- 3) In den Jugendklassen U 15 und U 17 nach § 304 (4) und (3) dürfen Spielerinnen der entsprechenden weiblichen Jugend eingesetzt werden, wenn der Verein keine eigene weibliche Jugendmannschaft im Spielbetrieb gemeldet hat. Für diese Aktiven ist vor Rundenbeginn eine Sondergenehmigung beim Rundenleiter zu beantragen. Nachtragungen von Seiten der Vereine sind möglich. Diese sind vor dem ersten Einsatz des Spielers dem Rundenleiter schriftlich mitzuteilen. (Beantragung einer Sondergenehmigung).

Begründung: *In den Altersklassen U 11 und U 13 spielen die Mannschaften gemischt. Ab 15 müssten die Spielerinnen ausschließlich in einer weiblichen Jugendmannschaft spielen. Aufgrund der geringen Zahl weiblicher Spielerinnen ist es in den letzten Jahren zu keinem Spielbetrieb gekommen. Deswegen wird den Spielerinnen erlaubt, mit den männlichen Spielern ihres Vereines am Spielbetrieb des BSH teilzunehmen.*

- 4) Abweichend von der WB dürfen bis zu 2 Spieler/innen (3, wenn der Verein erstmals seit drei Jahren wieder eine Jugendmannschaft meldet), die älter sind als die entsprechende Altersklasse, gleichzeitig im Spielbetrieb eingesetzt werden, wenn der Verein innerhalb des BSH nur eine Mannschaft melden konnte. Für diese Aktiven ist vor Rundenbeginn eine Sondergenehmigung beim Rundenleiter Herren zu beantragen. Nachtragungen von Seiten der Vereine sind möglich. Diese sind vor dem ersten Einsatz des Spielers dem Rundenleiter schriftlich mitzuteilen. (Beantragung einer Sondergenehmigung). Der gegnerische Trainer muss dem Einsatz der älteren Spieler vor Spielbeginn zustimmen, wenn er dem Einsatz widerspricht, dürfen die älteren Spieler nicht eingesetzt werden.

Begründung: *Wenn ein Verein nur eine Mannschaft im Spielbetrieb gemeldet hat, kann es vorkommen, dass auch ältere Spieler/innen in dieser Mannschaft sind. Damit auch diese Jugendlichen zum Einsatz kommen können, ist so der Einsatz möglich. Um die Mannschaften, die in der Altersklasse entsprechen gemeldet haben, nicht zu benachteiligen, ist die Anzahl der teilnehmenden älteren Spieler/innen beschränkt. Darüber hinaus kann der Rundenleiter eingreifen, wenn die betreffenden Spieler spielentscheidend in den Wettbewerb eingreifen. Dieses ist gegeben, wenn die Spieler in zwei aufeinanderfolgenden Spielen mehr als die Hälfte der geworfenen Tore der Mannschaft werfen. In diesem Fall kann der Rundenleiter dem Verein auferlegen, diese Spieler nur noch eingeschränkt zum Einsatz kommen zu lassen.*

- 5) Für die Jugendligen U 17, U 15, U 13 und Hans-Lamster-Liga sowie bei den Frauen dürfen die Spiele mit nur 6 Spieler/innen (5 Feldspieler/innen und 1 Torwart) durchgeführt werden, wenn nicht mehr als 6 Spieler/innen bei Spielbeginn anwesend sind. Die Trainer einigen sich vor dem Spiel über die Anzahl der Feldspieler und teilen dies dem Schiedsrichter mit.

In der Jugend U 11 dürfen die Spiele mit nur fünf Spieler/innen (4 Feldspieler/innen und 1 Torwart) durchgeführt werden.

Die Trainer einigen sich vor dem Spiel über die Anzahl der Feldspieler und teilen dies dem Schiedsrichter mit.

BezirksSchwimmverband Hannover e.V.
Doro Pielke – Leinaustraße 3 – 30451 Hannover

- 6) Ein Spielbeobachter hat die Befugnis, am Protokolltisch Personen auszutauschen, die ihre Aufgabe nicht ordnungsgemäß ausführen.
Er hat die Berechtigung, bei entsprechendem Fehlverhalten, Anweisungen an die Trainer, Betreuer und Spieler auf der Bank zu geben.

Begründung: *Spielbeobachter werden im BSH bei der Schiedsrichterausbildung eingesetzt. Sie haben die Aufgabe, die Schiedsrichter zu schulen. Er hat aber auch das Recht, bei Fehlverhalten, insbesondere auf der Bank, helfend einzugreifen.*

- 7) Sollte in einem Jugendspiel eine Mannschaft derart überlegen sein, dass sie mit mehr als zehn Toren Differenz führt, ist es dieser Mannschaft untersagt, bei Ballbesitz des Gegners in dessen Spielhälfte zu schwimmen und ihn dort zu attackieren. Dieser Verstoß soll mit einer Hinausstellung des Spielers geahndet werden.

Begründung: *Derart unterlegende Mannschaften sind in der Vergangenheit oft „überrollt“ worden. Mit der Regelung soll versucht werden, dass Spielergebnisse von 30:0 o.ä. nicht mehr vorkommen.*

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Doro Pielke'.